

Bundesnetzagentur
Referat 610
Postfach 8001
53105 Bonn

Avacon Netz GmbH
Geschäftsführerin
Schillerstraße 3
38350 Helmstedt
www.avacon-netz.de

Susanne Fabry
T 0 53 51 1 23-3 46 67
susanne.fabry@avacon.de

26. Februar 2018

Stellungnahme der regionalen Netzbetreiber des E.ON Konzerns zur ergänzenden Konsultation des Textteils zur Direktvermarktung im Leitfaden EinsMan 3.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 30. November 2017 einen Workshop zum *Leitfaden zum Einspeisemanagement* (nachfolgend: „Leitfaden“) durchgeführt. An diesem Workshop nahmen auch zahlreiche Vertreter der regionalen Netzbetreiber des E.ON Konzerns teil.

Wie von Ihnen festgestellt, wurde das Thema „Bilanzieller Ausgleich“ im Workshop kontrovers diskutiert. Im Nachgang wurde der Textteil zur Direktvermarktung (Kapitel 2.4.2) grundlegend überarbeitet. Nunmehr soll das sogenannte Randstundenmodell zur Anwendung kommen.

Die regionalen Netzbetreiber des E.ON Konzerns nehmen gerne die Gelegenheit zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme wahr und haben sich erneut entschlossen, diese durch die Avacon Netz GmbH zu erstellen. Die an dieser Stellungnahme beteiligten Regionalgesellschaften sind am Ende dieses Schreibens genannt.

Unabhängig vom konkreten Abrechnungsmodell im Fall der Direktvermarktung oder sonstigen Vermarktung von Strom aus EEG- und KWK-Anlagen besteht – wie Sie auch selbst im überarbeiteten Kapitel 2.4.2 ausführen – kein eigener Anspruch des Direktvermarkters aus § 15 Abs. 1 EEG.

Die Rechtsfrage, ob einem Direktvermarkter dennoch im Falle eines Einspeisemanagementeinsatzes ein Anspruch auf Erstattung der Ausgleichsenergie zusteht, ist derzeit Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren der Schleswig-Holstein Netz AG (Netzbetreiber im E.ON Konzern). Diese Gesellschaft ist der am stärksten vom Einspeisemanagement betroffene Netzbetreiber in unserem Konzern. Neben eigenen Maßnahmen ist überwiegend Verursacher dieser Maßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber.

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Susanne Fabry
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel
Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten laufenden Gerichtsverfahren sind eine Vielzahl von Rechtsfragen – letztlich wohl durch den BGH – zu klären. Es ist bereits streitig, ob überhaupt ein Schadensersatzanspruch dem Grunde nach besteht (aus eigenem Recht oder aus abgetretenem Recht nach den Grundsätzen der Drittschadensliquidation). Sofern das Gericht ein Schadensersatzanspruch dem Grunde nach annehmen würde, wäre zur der Frage der Höhe des Schadensersatzanspruches ein gerichtlicher Sachverständiger zu beauftragen. Die Rechtsstreitigkeiten der Schleswig-Holstein Netz AG sind noch in erster Instanz anhängig. Der Übertragungsnetzbetreiber wurde in den Rechtsstreit einbezogen, weil die überwiegenden Schadensersatzansprüche von dem Übertragungsnetzbetreiber auszugleichen sind.

Aus unserer Sicht ist daher die Auslegung der Bundesnetzagentur zur Anwendung der Drittschadensliquidation zum jetzigen Zeitpunkt, also vor abschließenden gerichtlichen Entscheidungen, nicht zielführend, da diese auch anders lauten könnten. Die Reaktionen der Anlagenbetreiber, Direktvermarkter, Netz- und Übertragungsnetzbetreiber in Bezug auf die Anwendung des Leitfadens sind derzeit nicht absehbar. Dies gilt insbesondere aus unserer Sicht für die Fälle, in denen wir zwar gegenüber dem Anlagenbetreiber entschädigungspflichtiger Anschlussnetzbetreiber, aber nicht Verursacher der Einspeisemanagementmaßnahmen sind.

Wir bitten Sie daher, Ihre Sichtweise im Leitfaden nochmals zu überdenken und die Regelungen zu einem bilanziellen Ausgleich in diesem Leitfaden vorerst auszuklammern.

Abschließend bitten wir Sie, mindestens einen Hinweis in den Leitfaden aufzunehmen, dass dieser keine rückwirkende Gültigkeit entfaltet, sondern nur für Rechnungsstellungen ab Veröffentlichung des Leitfadens gilt.

An dieser Stellungnahme haben folgende Regionalgesellschaften mitgewirkt:

Avacon Netz GmbH
Schillerstraße 3
38350 Helmstedt

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

E.DIS Netz GmbH
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25450 Quickborn

avacon

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Detaillierte Fragestellungen beantwortet auch der Ihnen bekannte Ansprechpartner Herr Marc Behnke von der E.DIS Netz GmbH (marc.behnke@e-dis.de, Tel.: +49 (3361) 70-2072).

Freundliche Grüße

Avacon Netz GmbH



Susanne Fabry



i.V. Reinke
Benjamin Reinke